



## Gemeindevertretung 2018 Wählen in Freiheit und Verantwortung



Alle Termine und Infos:  
[www.evangel.at/wahlen](http://www.evangel.at/wahlen)

**Im April 2018 werden in der evangelischen Kirche in Österreich die Gemeindevertretungen neu gewählt - auch in der Christuskirche.**

Die kommende Funktionsperiode der neu gewählten Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen dauert vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2023.

In unserer Pfarrgemeinde sind 24 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen, aus deren Mitte in weiterer Folge das Presbyterium (8 Personen), darunter die besonderen Funktionen (Kurator/in, Schatzmeister/in, Schriftführer/in) gewählt werden.

Ein entscheidendes Merkmal der Evangelischen Kirchen ist es, **dass wir in allem mitbestimmen können**. Um vom demokratischen Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen, sind alle Wahlberechtigten zu dieser Wahl eingeladen, ihre Stimme abzugeben.

## **Wer ist wahlberechtigt?**

- Jedes konfirmierte evangelische Gemeindemitglied, das am 15. April 2018 das 14. Lebensjahr vollendet hat.
- Jedes (auch nicht-konfirmierte) Gemeindemitglied mit dem Erreichen des 18. Geburtstages am letzten Wahltag (15. April 2018).
- Die Person darf nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und muss im Wählerverzeichnis stehen. (Dieses liegt zur Einsicht vom 18. Februar bis zum 4. März in der Pfarrgemeinde auf.)

Genauso wichtig wie der Gang zur Wahl ist auch die Bereitschaft von Menschen, an der Entwicklung unserer Pfarrgemeinde aktiv mitzugestalten und sich der Wahl zum Gemeindevertreter/ zur Gemeindevertreterin zu stellen.

## **Wer kann gewählt werden?**

- Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (für das Presbyterium ab dem vollendeten 24. Lebensjahr), das nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seinen Kirchenbeitrag ordnungsgemäß entrichtet hat.

## **Was macht die Gemeindevertretung?**

Ein bis drei Sitzungen pro Jahr bilden den Rahmen für Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung.

Die nachfolgende Auflistung zeigt, für welche wichtigen Aufgaben dieses Gremium zuständig ist:

- Personell: z.B. die Wahl des Presbyteriums, Entscheidungen über eine Pfarrer/in-Wahl
- Organisatorisch: z.B. die Gemeindeordnung
- Finanziell: Genehmigung des Budgets, Rechnungsprüfung, Rechnungsabschluss
- Bauliches: bei Neu-, Zu- und Umbauten bzw. Renovierungen und größeren Reparaturen
- Inhaltliches: Jahresbericht und Grundsatzfragen

Neben der Mitsprache und Mitgestaltung der Pfarrgemeinde durch diese wertvolle Sitzungsarbeit gehört es zu den Aufgaben der Gemeindevertretung, den Kirchendienst an Sonntagen nach Absprache zu übernehmen.

Wenn Sie an dieser wertvollen Aufgabe Interesse haben, wenden Sie sich Pfarrer Rainer Gottas oder Kurator Wolfgang Morascher, an jede beliebige Person des Presbyteriums oder im Pfarramt – bis ca. 20. Februar.

### **WAHLKALENDER:**

#### **Aufliegen des Wählerverzeichnisses:**

- 18. Februar, 25. Februar und 4. März nach dem Gottesdienst in der Christuskirche
- ansonsten von 19. Februar bis 2. März zu den Bürozeiten im Pfarramt

Sie können Einsicht nehmen und innerhalb dieser Frist allfällige Änderungsanträge einbringen. (An den Wahltagen ist das leider zu spät und nicht mehr möglich.)

#### **Veröffentlichung des Wahlvorschlages des Presbyteriums im Pfarramt:**

Bis spätestens 4. März können alle Gemeindemitglieder Kandidat/inn/en nominieren.

Bitte bedenken Sie, dass Sie dazu eine schriftliche Zustimmungserklärung der betreffenden Person(en) und 20 Unterstützungserklärungen von wahlberechtigten Gemeindemitgliedern brauchen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, vielleicht ist die von Ihnen gewünschte Person bereits im Wahlvorschlag des Presbyteriums.

**Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages an alle Wahlberechtigten und Einladung zur Wahl:**

bis spätestens 25. März

**Wahltermine:**

- 1., 8. Und 15. April jeweils nach dem Gottesdienst bis 11.00: Pfarramt Christuskirche

Es besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Diese muss im Pfarramt im Vorfeld beantragt werden.

Ihre Briefwahlstimme muss **bis spätestens 15. April, 11.00 Uhr** im Pfarramt Christuskirche eingelangt sein.

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

- vorläufig: 18. April
- endgültig: 2. Mai

**Angelobung der neuen Gemeindevertretung und Wahl des neuen Presbyteriums:**

voraussichtlich Mittwoch, 23. Mai, spätestens aber am 27.5.2018

**Beginn der Amtszeit der neuen Gremien:**

1. Juli 2018 (- d. h. im Juni sind noch die "alten" Gremien im Amt!)